



# Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 27. Januar.

## Bekanntmachungen.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Zimmermann Friedrich Carl Dietrich zu Nodelwitz, der Handelsgärtner Wilhelm Albrecht zu Tollwitz als **Ortsrichter**, der Dekonom Friedrich Traugott Berlich zu Baldig, der Dekonom Carl Friedrich Bauer zu Holleben, der Dekonom Gottlieb August Friedrich Riese zu Tollwitz, der Dekonom Carl Friedrich Rosenheim zu Thalschütz, als **Gerichtsschöppen** von mir verpflichtet worden sind.  
Merseburg, den 15. Januar 1880.

Der Königliche Landrath.  
von Seibsdorf.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss gebracht, daß die Ruffbaum-Allee mit dem Namen — Lindenstraße —, die Straße über den Plan des Stadtrath Schwidert von der Halle'schen Chaussee nach der Karlsruferstraße — mit dem Namen — Wilhelmstraße — die Straße nach der Lehmgrube mit dem Namen — Friedrichstraße — und die Verbindungsstraße der letzteren mit der Globocauerstraße mit dem Namen — Steinstraße — belegt worden ist.  
Merseburg, den 24. Januar 1880.

Der Magistrat.

## Holz-Verkäufe.

Es sollen an die Meistbietenden verkauft werden:

I. im Unterforst Radewell, Burgholz,

**Mittwoch den 4. Februar,**

von 11 Uhr ab, Nugholz: circa 20 Eichen mit 23 fm, 80 Eichen, Rüstern, Buchen mit 19 fm,  
von 12 Uhr ab Brennholz: circa 13 rm Scheite u. Knüppel, 400 rm Reisig,

II. im Unterforst Merseburg, Prohlei bei der Stadt Merseburg,

**Freitag den 6. Februar,**

von 10 Uhr ab Brennholz: circa 980 rm Abraum- und Unterholz-Reisig,  
von 12 Uhr ab Nugholz: circa 900 Rüstern, Eichen, Horn mit 40 fm, 80 Erlen u. Pappeln mit 25 fm, 16 Hundert eichene, rüsterne, erlene Stangen, 30 Hundert Korbbügel,  
III. in der Dölauer Heide, Jagden 53 bei Nettleben,

**Montag den 9. Februar 10 Uhr,**

circa 68 rm eichene, 10 rm Kieferne Kolben, 150 rm Abraumreisig, 140 Eichen mit 85 fm, 25 Hundert eichene Stangen, 190 Kiefern mit 150 fm.

Schkeuditz, den 24. Januar 1880.

Königliche Oberförsterei.

## Thüringische Eisenbahn.

Wir machen das Publikum wiederholt darauf aufmerksam, daß wir auf Station Merseburg die unserer Güter- und Eilgut-Expedition zur Versendung zu übergebenden Güter durch das von uns bestellte Kollgeschirr aus der Wohnung der Versender abholen lassen und daß es in solchem Falle der Vermittlung eines Spediteurs nicht bedarf.

Die bezüglich Anmeldezettel, wozu Formulare bei der Güter- und Eilgut-Expedition abgegeben werden, sind in die Postbriefkasten zu legen und finden durch die Postverwaltung unentgeltliche Beförderung.

Erfurt, den 20. Januar 1880.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn.

Ein **Doppel-Vonny**, dunkelbr., russ. Race, fromm, gut eingefahr. u. f. Kinder zugeritt, steht f. d. fest. Pr. v. 165 Mk. zu verk. bei

Ein **Zuchtbulle** steht zu verkaufen in **Trebnitz Nr. 18.**  
Eine **Ruh** mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Keuschberg Nr. 18.**

Ein **Kennschlitten** steht billig zu verkaufen **Neumarkt 67.**

Eine **Linde** steht zum Verkauf **Niederlobican Nr. 46.**

### Mast-Hammel-Auction.

**Freitag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr,** sollen 250 Stück Masthammel und Schafe auf dem Bonwerk Pehendorf in kleineren Partien meistbietend verkauft werden.

Rittergut Schloß Bedra, den 24. Januar 1880.

Die Verwaltung.

Eine Wohnung im Hofe mit nöthigem Zubehör, ist zu vermieten u. 1. April zu beziehen **Burgstraße Nr. 8.**

Ein neuer **Kennschlitten** für Landleute, sowie ein leichter **Marktwagen** stehen Umstände halber billig zum Verkauf **Burgstraße 8., Hof eine Treppe bei**

Die vom Herrn Regierungsrath **Fogge** bewohnte Wohnung mit Garten ev. **Pferdestall** ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Zwei **Vogis** sind zu vermieten, eins gleich, das andere zum 1. April zu beziehen **Karlstraße Nr. 2**

Eine Wohnung, nahe dem **Fahnhof**, 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, ist zu vermieten u. 1. April zu beziehen; Näheres in der Exped. d. Blattes.

### Wohnungs-Vermiethung.

In meinem neuerbauten Wohnhause **Halle'sche Str. 7.** ist die **I. und II. Etage**, bestehend aus je 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und allem Zubehör, zu vermieten und 1. April d. J. oder früher zu beziehen. **W. Senf** Zimmermeister.

Eine möblirte Stube mit Kammer für einen Herrn ist in der **Unteraltenuberg** zu vermieten; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## Illustrirte historische Werke.

**Allgemeine Geschichte**, in Einzeldarstellungen herausgegeben von **Wilhelm Duden.**

**Illustrirte Weltgeschichte**, für das Volk v. **Cordie** u. **Diefenbach.**

**Deutsche Geschichte**, herausgeg. von **L. Stäcke.**

**Preussens Geschichte** in Wort und Bild. Ein Hausbuch für Alle v. **Kerd. Schmidt.**

**Illustrirte Literaturgeschichte** der vornehmsten Kulturvölker von **Leitner.**

**Deutsche Literaturgeschichte** von **H. Könia**, vorrätig resp. in Lieferungen oder Bänden zu beziehen von der

**Buchhandlung von Fr. Stollberg.**

**Fertige Sophas von 12 Uhr. an**

bei **Otto Bernhardt.**

Das rühmlichst bekannte echte **Ringelhardt-Glöcknersche Wund-, Heil- und Zugpflaster**, mit Stempel **M. Ringelhardt** auf den Schachteln, ist zu be- und **Schutzmarke:** ziehen à **25** und **50** Pf. aus den **bekanntesten Apotheken.** Zeugnisse liegen daselbst aus. „Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.“

## Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die

**Colonial- & Materialwaaren-Handlung** verbunden mit

### Spirituosen-Handlung.

frühere **Commandite** des Herrn **Julius Thomas** am **Neumarkt 35.** hier, selbstständig übernommen habe.

Da ich mich bemühen werde, stets durch strengst reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner werthen Kunden zu erwerben, bitte ich höflichst, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Carl Rauch.**

# Auction.

**Montag den 2. Februar c., Vormittags 10 Uhr,**

folgt im **Gute Nr. 11. zu Solleben bei Halle a. S.** wegen **Auflaube der Wirthschaft** unter den vor dem Verkaufe bekannt zu machenden Bedingungen folgendes **lebende und todte Inventar öffentlich versteigert** werden:

- 1) **6 Stück Pferde** und zwar **2 braune Stuten, 3 und 6jährig, 1 Dunkelrothschimmel, 4jährig, 1 brauner Wallach, 7jährig, 1 brauner und 1 Schimmel: Wallach, älter.**
- 2) **4 Stück Kühe (holländer Race).**
- 3) **Ackergeräthe und Maschinen** und zwar: **Dresch-, Mäh-, Drill-, Häcksel-, Rübenschnide-, Getreide-Reinigungs- und Hack-Maschinen, ferner 4 Stück 4" Wagen, diverse Pflüge, Krümmer, Eggen, Ringel- und Glattwalzen** sowie **andere zur Landwirtschaft erforderlichen Geräthe.**

## Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr A. Planer in Lützen unsere Special-Agentur für Lützen und Umgegend niedergelegt hat, ist mit deren künftiger Verwaltung der **Commissiönär**

**Herr Robert Scheibe in Lützen**

betrant worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringen.  
Magdeburg, den 23. Januar 1880.

**Die General-Agentur.**  
S. Patke.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Anträgen gegen **Feuers- und Dampfessel-Explosions-gefahr** und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.  
Lützen, den 23. Januar 1880.

**Robert Scheibe.**

## Cacao, Chocolate, enlösten Cacao, Chocoladen-Pulver und Stücken-Chocolate

von **Ph. Scharf** in **Neufchatel**, sowie eigenes Fabrikat in **garantirt reiner Waare** und verschiedenster Qualität, empfiehlt  
**G. Schönberger, Gotthardtsstraße 14./15.**

## Eisernes Bau-Material

Liefert als langjährige Specialität billigt

**E. Leutert, Halle a/S. (Siebichenstein),**  
Eisengiesserei & Maschinenfabrik.

## Zuckerfabrik Körbisdorf

Die jährigen Preisen ab.

Diese sind für 50 ko:

- |   |  |
|---|--|
| 1) für an die Fabrik gelieferte Rüben ohne Rückgabe der Schnigel        | bis 15. November 125 Pf.,<br>nach 15. " 130 Pf., |
| 2) ebenso bei Rückgabe von 35 % Schnigel                                | bis 15. November 110 Pf.,<br>nach 15. " 115 Pf., |
| 3) für Rüben ab Acker bei Uebernahme der Abfuhr durch den Ackerbesitzer | bis 15. November 110 Pf.,<br>nach 15. " 115 Pf.  |

Schönefeld in Merseburg und ohne Rückgabe von Schnigeln.  
Die Lieferungsbedingungen sind die bisherigen und können bei unserm Waagemeister eingesehen werden.  
Rübenfaamen geben 5 kg pro Morgen gratis.

## Kaufrüben

zu legt-

## Kaiser Wilhelms - Halle.

**Donnerstag, Freitag und Sonntag** große Vorstellung des auch hier vor 2 Jahren mit dem größten Beifall aufgenommenen prachtvollen ca. 10 Fuß hohen und 1000 Fuß langen beweglichen

### Rundgemäldes (Niesen-Cyclorama).

Dieses unbestreitbar einzig und allein dastehende großartige Kunstwerk zieht unter Musikbegleitung und erklärendem Vortrag vor den Augen sämtlicher Anwesenden langsam vorüber. Von hohen Beamten, Seminar- und Schuldirectoren, Vorlesern von naturwissenschaftlichen, kaufmännischen, Gewerbe- und anderen Vereinen habe ich Anerkennungschriften.

Anfang Abends 8 Uhr. Erster Platz 40 Pf., zweiter Platz 25 Pf.  
**Ferdinand Sperlina.**

Einige junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Einen Lehrling sucht **W. Kupper, Tapezيرer.**

Einen Lehrling, Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat **Schuhmacher** zu werden, sucht

**Carl Puppndick,**  
Kgl. Sächs. Hoflieferant,  
Leipzig, Schützenstr. 20./21.

### Lehrlingsgesuch.

Für mein Delicaten- und Colonialwaaren-Geschäft suche per Oftern zwei mit guten Schulkenntnissen ausgestattete junge Leute als Lehrlinge.  
Göthen im Januar 1880. **Carl Dobmann, Hoflieferant.**

### Dreißig Mark

Belohnung demjenigen, welcher mir die Diebe, die in der Nacht vom 22. zum 23. auf hiesigem Rittergute, 7 Stück Gänse und 9 Enten gestohlen haben, so zur Anzeige bringt, daß ich sie gerichtlich belangen kann.

Rittergut Gausa, den 24. Januar 1880. **Max Schmidt.**

### Zwanzig Mark Belohnung

erhalten die beiden Ersten, welche mir den Thäter, der bei Hildens Ausschleppe bei Neufchatel Erämme über die Saale gelegt hatte, so bezeichnen, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. **W. Lautenschläger, Weisensfeld.**  
Meldungen beim Fährmann Herrn **Kleincke, Fischerei** zu Westa.

Achtungsvoll

**W. Lautenschläger.**

Ein Hund zu verkaufen; abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten und Inserionsgebühren bei **Siedler, Kl. Sigiststraße 17.**

Als Verlobte empfehlen sich  
**Louise Krog,**  
**Friedrich Henning,**  
Hof-Baucommissar.

Halle. Dessau.

## Verein z. Förderung k. L. in d. Gem. St. Marimi.

Dienstag 27. Januar, Abends 8 Uhr,  
**in der Kaiserhalle.**

1) Ein seltsames Vermächtniß Oberlins, 2) Die Samoainseln und die Mission, 3) Chronik: Eine fromme Stiftung unserer Gemeinde aus dem 17. Jahrhundert, 4) Geschäftliches: Gesangbücher, Berichte, Kirchweihfest.

### Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 19. bis 25. Januar 1880.

Gebeführungen: der Restaurateur **A. D. Neumann** mit **S. E. Trömel**, Saalf. 8.; der Handarbeiter **F. W. Gläser**, gr. Sigiststr. 11., und **F. Schmidt**, Sigistberg 16.

Geboren: dem Tischler **A. E. Gense** ein S., Hofmarkt 11.; dem pract. Arzt Dr. med. **W. Menzel**, Amsilienstr., Kurzf. 13.; dem Handarbeiter **S. Kurtzschmidt** ein S., Neumarkt 31.; dem Schuhmachermeister **E. E. Gladigau** ein S., Georgstraße 1.; dem Schuhmacher **K. Schmidt** eine T., Neumarkt 6.; dem Diätar bei der Provinzial-Verwaltung **R. E. Gieseke** eine T., Karlstr. 1a.; dem Handarbeiter **H. Rommiger** ein S., Neumarkt 51.; dem Seilermeister **K. F. Trommer** eine T., Unteraltersburg 8.; dem Handarb. **A. F. Schröder** ein S., Neumarkt 54.; dem Gefährtsführer **F. Kirchner** eine T., Amtshäuser Nr. 4.

Gestorben: des Schneidermeisters **F. F. Lehmann** todgeb. T., Seitenbeutel 11.; des Schlossers **F. W. Schmidt**, **S. Karl Ernst Hugo**, 1 J. 1 M., Diphteritis, Unteraltersburg 28.; ein weibl. S., 6 J. 5 M., Malaria, des Strumpfwirker's **J. Veidel** S., Karl War, 17. J., Brustkrankheit, gr. Sigiststr. 2.; des Lehrers **L. Gutbier** S., Curt Wils, 10 M., Herzlähmung, Seitenbeutel 6.; des Glasers **F. Diege** L., Marie Wilhelmine, 1 J. 8 M., Diphteritis, Gotthardtsstr. 24.; der Ufermann **Franz Jm**, 72 J. 9 M., Blasenleiden, Hirtenstr.; die verw. **Canzlist Sad**, Christiane geb. Schiering, 83 J., Altersschwäche, Oberreitstr. 16.; des Handarb. **H. Doh** L., Minna Friederike, 5 M., Krämpfe, Unteraltersburg 20.; die verw. **Handelsmann Gaud**, Marie Juliane geb. Bauer, 74 J. 9 M., Herzschlag, Unteraltersburg 38.; des Handarb. **F. D. Trautmann** L., Minna, 2 J. 7 M., Malaria, Kurzf. 5.; des Schneiders **H. Chr. Weiß** S., Bruno Hugo Ernst, 5 W., Stidfluss, Markt 5.; der Cigarrenmacher **Gustav Richter**, 35 J., Brustkrankheit, städtisches Krankenhaus; der **Canzlist Emil Seidenfaden**, 19 J. 3 M., Herzschlag, Kl. Ritterstraße 2.; der **Geh. Canzlist Rath** a. D. **August Christian Franke**, 82 J., Schlaganfall.

### Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

**Dom. Facat.**  
**Stadt. Gestant:** Elisabeth, T. des Königl. General-Commissions-Secretairs Städter; **Ernst Paul**, S. des Handarb. **Lamm**, **Gustav Richard**, S. des Metall-dreher's **Löpfer**; **Margarethe Henriette Antonie**, T. des Holzgerbermeisters **Schäfer**;

Wilhelmine Vertha, T. des Handarb. Bleichschmid. — Getrauet: der Restaurateur A. D. Reimann in Leipzig mit Frau J. C. geb. Tröbel; der Handarb. J. F. W. Gläser hier mit Frau F. geb. Schmidt. — Beerdigt: den 20. Jan. der Uhrmacher Alm, der Buchbindergehülfe Leibel; den 21. die todgeb. T. des Schneidermeisters Lehmann, die einzige T. des Glasermeisters Diege; die nachgel. Wittwe des Casparischen Saak, der jüngste S. des Lehrers Gutbier, der S. der unversehr. Frauendorf; den 24. die jüngste T. des Handarb. Erantmann; den 25. der jüngste S. 2. Ehe des Schneidermeisters Weiß; den 26. der Ganzlicht bei der Feuer-Societät Seidenfabrik; der Königl. Geheimrath Ganzleith a. D. Franke.

**StadtKirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst**  
Her Diaconus Albrecht.

**Altenmarkt** Beerdigt: den 25. Jan. der jüngste S. des Handarb. Mangold. **Urenburg** Getraut: der S. des Regierungs- Secr. Assin. Rindfleisch; der S. des Schuhmachermeisters Schneider; der S. des Regierungskoten Bötteling. — Beerdigt: die hinterlassene Wittve des Hausbesizers Haak; der S. des Schlossers Schmidt, die T. des Handarb. Dbst.

### Gerichtliche Entscheidung.

Bei der Entzeignung eines Grundstücks richtet sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Senats, vom 19. November 1879, die Bestimmung des Preises nach dem zur Zeit des Entzeignungs-Verfahrens vorhandenen gemeinen Werth und nach den etwaigen in Folge der Vortheile und Nützlichkeiten des Eigentümers aus dem Grundstück, nicht aber nach dem als Folge der Entzeignung sich ergebenden höheren Werth des Grundstücks.

Eine wichtige Entscheidung hat die königliche Regierung zu Potsdam in einer Beschwerdeklage gegen den Berliner Magistrat getroffen. Nach derselben muß vor der durch Bau-Consens bedingten Freilegung von Straßenland in bebauten Straßen, für welche eine neue Baufluchtlinie festgesetzt ist, eine Einigung über die zu zahlende Entschädigung stattgefunden haben.

### Aus der Provinz und Ungarn

Nach einem Schreiben des Professors Michailis in Schmiedefeld bei Zuhl gehört dort Brod seit Wochen schon zu den Ueberflüssen der meisten Einwohner. Man nährt oder richtiger gesagt, man erhält sich von Kartoffeln, die nur halb reif geworden sind. Aber selbst hiervon sind die Vorräthe erschöpft. In elenden Hütten leben vielfach mehrere Familiengruppen in einer und derselben Klaufe, und zwar im bitteren Kampfe mit dem Mangel und mit Krankheiten. Darum vergessen wir unsere thüringischen Landsleute nicht.

In dem Kreise Döberleben werden im Laufe d. J. nicht weniger als vier neue Zuckerfabriken errichtet werden und zwar in Döberleben, Aberstedt, Dingelstedt und Wegeleben.

Vom Thüringer Wald wird geschrieben: Reiche Gaben, auch an Kleibern, hat die Barnherzigkeit der Wohlhabenden schon gesendet. Aber wenn es zur Vertheilung kommt, so fragt man wehmüthig: „Was ist das unter so Viele?“ Beim Anblick der armen Kinder im Kreise herum mit ihren jammervollen Anzügen, in denen sie bei der großen Kälte vielfach so weite Wege zur Schule machen, Kinder, welche vom Kopf bis zu Füßen ganz und warm bekleidet werden müßten und alle nur mit einer Kleinigkeit abgefunden werden können, saßt man sich ein Herz zu der wiederholten Bitte um weitere Gaben an Kleibern. Es streckt gewiß noch in mancher Familie ein Vorrath, der entbrennt werden kann, und mancher Begüterte, der das alte Jahr mit einem Rechnungsüberschuß abgeschlossen hat, findet hier Gelegenheit, ein Capitalchen anzulegen.

Aus Saalfeld wird geschrieben: Die an den Ufern unserer Saale hoch aufgedichteten Eismassen, welche jetzt mit dichtem Schnee bedeckt sind, bieten den Fischottern, diesem gefährlichen Raubzeug, Schutz, um vom Wasser aus in die angrenzenden Fluven zu kommen. In einzelnen Gemeinden hat man auf diese Fischmarder ein wachames Auge und hat denselben Fall gestellt. Auf diese Weise wurde in Obernitz eine Fischotter gefangen. Da der Thüringische Fischereiverein bei Ablieferung der vier Pfoten der Fischotter, unter Befügung einer Schultheißen-Bezeichnung über die wirkliche Erlegung in der betreff. Flu, eine Belohnung von 5 Mark für jedes Stück derartigen Raubzeuges gewährt, so ist bei dem werthvollen Fell und dem schmackhaften Braten dieses Wildes eine solche Jagdbeute für den Jäger recht lohnend, sowie für die Saalfischerei im Allgemeinen nur wünschenswerth. — Auch bei Hohlstedt (Kreis Sangerhausen) ist dieser Tage an der Helme eine Fischotter im Gewicht von 12 Pfund geschossen.

Naumburg. Es sind mehrfach Klagen laut geworden über die schlechte Beschaffenheit des auf Lager gebrachten vorjährigen grünen Obstes, namentlich der Winterbirnen. Diese Erscheinung hat theils in den ungünstigen Witterungsverhältnissen des vorigen Jahres, theils aber und hauptsächlich darin ihren Grund, daß in neuerer Zeit das Obst in unreifem Zustande abgeerntet zu werden pflegt. So wurden z. B. im vorigen Jahre, wo es ganz besonders rathsam gewesen wäre, die Baumfrüchte möglichst lange hängen und zeitigen zu lassen, Longen und andere Winterbirnen schon im Monat August bei ganz vollstimmigem Blätter-schmuck der Obstbäume abgeerntet, während dies erst vier oder sechs Wochen später, nach dem Absterben der Blätter, hätte geschehen sollen. Kommen nun solche unreife Früchte auf Lager, so schrumpfen sie nach einiger Zeit zusammen, bleiben saftlos und unsmackhaft, während die zur völligen Reife gelangten Früchte ihre glatte Schale behalten und süßsaftig, also wohlschmeckend werden.

### Vermischtes.

Altona, 22. Januar. In Rendsburg erregt ein Mord besonderes Aufsehen. Der Förster Asmus aus Osterade, welcher unbewaffnet zwei mit Jagdgewehren versehene Wilddiebe verfolgte, ist von einem derselben, einem Arbeiter aus Rendsburg, am Strande der Eider, durch einen Schuß getödtet worden. Die That wurde von einigen ausländischen Seeleuten von ihren Fahrzeugen aus beobachtet. Der Thäter und sein Genosse sind verhaftet.

Verlingen (bei Soest), 18. Januar. Ein entsetzliches Unglück hat sich hier zugetragen. Die Tochter des Oekonomen Tigges tochte

Milchsuppe und rührte, nach der „N. Volksztg.“ statt des Mehles Bleiweiß an, welches zur Bereitung von Farbe in größeren Quantitäten auf dem Lande vorrätzig gehalten wird. Sämmtliche sieben Personen, welche von der verhängnisvollen Milchsuppe gegessen hatten, erkrankten in der Nacht unter all den schrecklichen Symptomen einer Vergiftung. Der Oekonom selbst ist in der Nacht vom 17. zum 18. gestorben. Wahrscheinlich fordert das unglückliche Vergehen der Tochter noch weitere Opfer.

Eine große Freudenbotschaft wird den Landwirthen angekündigt. Professor Piazzi Smyth glaubt nämlich, wie aus London gemeldet wird, die Entdeckung gemacht zu haben, daß dem nördlichen Europa in gewissen Cyklen „Eisgewoge“ zuströmen und daß diese Cyklen mit dem Auftreten der Sonnenflecken in Zusammenhang stehen. Derartige Eisgewoge machten sich, wie er herausgefunden haben will, in den Jahren 1826, 1834, 1846, 1856 und 1868 geltend. Die Abstände zwischen den genannten Jahrgängen sind, wie man sieht, ebenso ungleichmäßig wie die Perioden der Sonnenflecken. In jedem einzelnen Falle ging der Eisgewoge ein Minimum von Sonnenflecken um ein bis zwei Jahre vorher. Im gegenwärtigen Jahre soll die Hitze ihren verhältnißmäßigen Höhepunkt um die Mitte Octobers erreichen. Somit hätten wir einen schönen Sommer, eine heiße, trockene Erntezeit und einen milden Winter zu erwarten. Der Hauptfache nach ist diese Theorie übrigens nicht ganz neu, in sofern sie bereits von Dr. Funter zur Erklärung des periodischen Auftretens der Hungersnoth in Indien angewandt wurde.

### Politische Rundschau.

Der Kronprinz wird sich am 28. Januar zu seiner Familie nach Italien zurückbegeben. Die Rückkehr des Kronprinzen dürfte ungefähr vor dem 10. März, dem Geburtstag der Königin Luise, erfolgen, und zwar allein, da die Kronprinzessin mit ihren Kindern noch längere Zeit in Italien zu bleiben gedenkt. Die Rückkehr des Kronprinzen erfolgt wegen der um diese Zeit in Aussicht genommenen Enthüllung des Denkmals der Königin Luise im Thiergarten.

Am 24. wurde das militairische Jubiläum des commandirenden Generals des Gardecorps, Prinzen August von Witttemberg begangen, welcher an diesem Tage seine 50jährige Dienstzeit vollendet hat.

Dem Bundesrathe ist eine Vorlage über Ergänzung und Aenderung des Reichs-Militairgesetzes zugegangen, dessen zwei erste Paragraphen lauten:

§ 1. In Ausführung der Art. 57., 59. und 60. der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf ein Prozent der ortsamweisenden Bevölkerung vom 1. December 1875 festgesetzt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anwendung.

§ 2. Vom 1. April 1881 ab werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt.

Die übrigen Bestimmungen betreffen die Verpflichung der Ersatzreserve 1. Klasse zu Uebungen im Frieden, das Landwehrverhältnis, den Einjährig-Freiwilligendienst, zu dessen weiterer Regelung ein besonderes Gesetz verfaßt wird u. s. w. Nach den Motiven wird es „durch die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke möglich, 11 Infanterie-Regimenter (8 preussische, 1 bairische und 2 sächsische), 1 Infanterie-Bataillon (preussisches, drittes Bataillon des jetzt nur aus 2 Bataillonen bestehenden Großherz. heffischen Infanterie-Regiments Nr. 116), 1 Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien (preuß.), 32 Feldbatterien (24 preussische, 4 bairische, 2 sächsische, 2 württembergische), welche bestehenden Regimentern und Abtheilungen hinzuzutreten, 1 Fußartillerie-Regiment (preuß.) 1 Pionier-Bataillon (preuß.) zu errichten.“ An dauernden Ausgaben erwachsen dadurch 17 160 242 Mk. jährlich und an einmaligen Ausgaben 26 713 166 Mk.

Im Reichsgesundheitsamt stehen Personal-Veränderungen bevor. Der erste vortragende Rath nach dem Director, Geh. Reg. Rath Professor Dr. Finkelnburg tritt zurück, die Geh. Rätthe Wolffhügel und Sell haben ihr Abschiedsgesuch eingereicht.

Im Abgeordnetenhaus wurde am 23. in der 2. Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes fortgefahren. Zu den §§. 9. und 10. waren von der linken Seite des Hauses und dem Centrum eine Reihe Amendements eingebracht, welche die Strafen für das Betreten und den Aufenthalt auf fremden Boden mildern, resp. einschränken sollten. Bei der sich demzufolge entwickelnden Discussion gaben die Abgg. Träger, Fiebiger und Götting von Neuem ihrer Befürchtung Ausdruck, daß dem harmlosen Spaziergänger Chifane bereitet und dem Erholung suchenden Städter der Waldaufenthalt aus bloßer Laune der Eigenthümer verleidet werden könnte. Für die Commissionsvorlage traten die Abgg. Schmidt (Sagar), Jacobi, sowie der landwirthschaftliche Minister, der um Ablehnung aller zu den §§. 9. und 10. gestellten zahlreichen Amendements ersuchte, ein. Hierauf wurde §. 9. mit zwei Amendements, nach welchen das Verbot des Betretens an den Beschuldigten vorher erfolgt sein muß, um ihn straffällig zu machen und das Betreten selbst ein „unbefugtes“ sein muß, angenommen. §. 10. wurde sodann mit unwesentlichen Aenderungen gleichfalls genehmigt. Abgelehnt wurde u. A. das liberalertheits von dem Abg. Fiebiger gestellte Amendement, nach welchem nur solche Personen wegen des genannten Vergehens zu bestrafen seien, welche innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Jagd- oder Waldfrevel bestraft sind oder mit Jagdgeräthschaften und Geräthschaften für den Vogelfang auf dem fremden Boden betroffen werden. Die §§. 11.-24. — soweit geblieb die Beratung — wurden in der Hauptfache durchweg nach den Anträgen der Commission genehmigt. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. T. D.: Feld- und Forstpolizeigesetz und Fortsetzung der Etatsdebatte.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, enthaltend Bestimmungen über das Notariat, zugegangen. In seiner am 23. abgehaltenen Plenarsitzung nahm das Haus den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Vor-

Schriften betreffs der Dienftboten-Verhältnisse im Weſentlichen nach den Commissionsbeſchlüſſen an und forderte in einer Reſolution die Regierung auf, im Aufſichtswege Veranſtaltungen zu treffen, welche für die Entſcheidungen der Verwaltungsbehörden über die nach §. 8. zuläſſigen Rechtsmittel die größte Beſchleunigung ſicher ſtellen. Danach genehmigte das Haus einige kleine Eiſenbahnvorlagen ohne Debatte. Das links-rheinische Kirchengesetz iſt in Folge der abweichenden Beſchlüſſe des Abgeordnetenhanſes an das Herrenhaus zurückgegangen. Der Referent des letzteren beantragt, nun dem vielgenannten Glockenparagrafen folgende Faſſung zu geben: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden ſteht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder feſtlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen, oder ähnlichen Veranlaſſungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale. Zur Sicherſtellung und Regelung dieſer Beſugniſſe trifft der Oberpräſident nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörde die erforderlichen Anordnungen.“

Der Bericht der XV. Commiſſion des Abgeordnetenhanſes über den Geſetzentwurf, betreffend die Veſtuerung des Wanderlagerbetriebs, erſtattet von dem (conſervativen) Abg. Oberlehrer Dr. Kropatſchek, liegt jetzt vor. Die Commiſſion empfiehlt den Geſetzentwurf mit einigen Veränderungen in den §§. 3. und 4., im Uebrigen unverändert zur Annahme. Zu §. 3., welcher aufzählt, was der in dieſem Geſetze vorgedruckten Veſteuerung nicht unterworfen iſt, ſchlägt die Commiſſion vor, unter Nr. 1. hinter „Markt- und Weſperfehr“ hinzuzufügen: „ſowie der Verkauf von Ausſtellungsobjecten auf öffentlichen, von den zutändigen Behörden genehmigten Ausſtellungen.“; ferner als neue Nr. 4. einzuschalten: „das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art.“ — Zu §. 4., welcher die Steuer für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebs mit 50, 40, 30 Mk., je nachdem der Ort der 1., 2., 3. und 4. Gewerbeſteuerabtheilung angehört, feſtſtellt, beantragt die Commiſſion folgenden Abſatz hinzuzufügen: „Für die Wanderauctionen wird dieſelbe Steuer für den Tag erhoben.“

### Ausland

Der Fortſchrittsclub des öſterreichiſchen Abgeordnetenhanſes hatte vor einigen Tagen beſchloſſen, ſeine Delegirten aus dem Anſchluſſe der gemeinſchaftlich mit der zweiten Fraction der Verfaſſungspartei, dem liberalen Klub, gebildet worden war, wegen der Haltung des letzteren in der Wehrgeſetz-Angelegenheit zurückzurufen. Der Klub der liberalen Partei hat nunmehr am 22. eine Reſolution angenommen, worin dieſer Austritt wegen der Abſtimmung in der Wehrfrage für nicht begründet erklärt, das Bedauern über denſelben ausgedrückt und die Erwartung eines gemeinſchaftlichen Vorgehens in allen Verfaſſungsfragen ausgeſprochen wird. — Im ungarischen Unterhanſe machte am 22. der Abg. Ludwig Mochary die Beſter Straßentumulte zum Gegenſtand einer Interpellation und wies dabei namentlich hin auf die Veruſung der militäriſchen Macht ohne zwingende Nothwendigkeit. Nicht Kaſtenhoß ſei es geweſen, was die Spitze der Bewegung gerade gegen das Nationalkaſino gerichtet habe, ſondern der Umſtand, daß in jenem Kaſino wirklich eine Menge Perſonen durch ihre Handlungsweiſe den gerechten Zorn des Volkes erregt habe. Auf das Verhalten der Polizei übergehend, nannte Redner dieſelbe brutal. Dies zu verhindern, liege in der Macht und Pflicht des Abgeordnetenhanſes. Redner beantragte die Einſetzung einer 15gliederigen Commiſſion zur Unterſuchung der erwähnten Thatſachen.

In der franzöſiſchen Deputirtenkammer brachte am 22. Louis Blanc den Antrag auf Gewährung voller Amneſtie ein, von der Verſammlung wurde die Dringlichkeit beſchloſſen. — Deſprez iſt zum Botſchafter Frankreichs beim Vatikan ernannt worden. Außerdem ſind im Perſonal des Miniſteriums des Auswärtigen verſchiedene Veränderungen vorgekommen.

Der Papſt iſt nach neuerer Mittheilung unpäpſtlich und an ſein Bett geſeſſelt. Er leidet an einer ſtarken Erkältung und nervöſer Reizbarkeit.

Der Kaiſer von Rußland hat am 21. den biſherigen öſterreichiſch-ungariſchen Botſchafter, Baron von Langenan, in Abſchiedsaudienz empfangen und deſſen Abberufungsſchreiben entgegengenommen. — Binnen Kurzem ſteht die Rückreiſe der Kaiſerin von Cannes nach Petersburg bevor. Der Geſundheitszuſtand der hohen Frau fährt fort, ihrer Familie die größte Beſorgniß einzufloßen; aber es verlautet, derſelbe ſei nicht ſo kritiſch, um den Antritt der Reiſe zu verbieten, welche die Patientin ſo ſehrlich wünſcht. Die Tochter der Kaiſerin, die Herzogin v. Edinburgh, wird zwei Tage vor der Kaiſerin nach Paris abreiſen und dort mit dem Herzog v. Edinburgh zuſammentreffen. Alsbald wird ſie ihre kranke Mutter nach Petersburg begleiten und ſich dort deren Pflege in ihrer gefährlichen Krankheit widmen.

## Der Kopf auf der Mauer.

Kriminalnovelle von H. Engelke.  
(Fortſetzung.)

„Gut,“ ſagte der Juſtizrath, „ich bin mit euch zufrieden und es ſoll auf Weiſenhand euer Schade nicht ſein. Jetzt geh, du, Hanna, ſchließe die Thür des Fräuleins, ohne die Stube ſelbſt zu betreten, und bringe mir den Schließel, verſtanden, ohne die Stube zu betreten, du, Franz, gehſt zum Herrn Oberprediger und fragſt dieſen, ob Fräulein Helene die Nacht bei Frau Junſt gewacht hat!“

„Bei Frau Junſt gewacht?“ fragte der Diener leiſe.

„Ja,“ entgegnete der Juſtizrath, „das Fräulein ſagte mir geſtern, Frau Junſt ſei krank, ſie werde am Abende zu ihr gehen. Da ich nun geſtern Abend unwohl war und hier in meiner Stube geſpeiſt habe, wird ſie die Gelegenheit benutzt haben und nach der Pfarre gegangen ſein.“

„Dann muß ſie aber ſehr ſpät gegangen ſein,“ unterbrach das Hausmädchen, „die Küchenuhr war elf, ich wollte eben nach oben gehen, da habe ich gehört und geſehen, wie das Fräulein den großen Kiegel der Hausthür vorſchob, man hört ja den Ton durch das ganze Haus.“

„Wo ging denn das Fräulein dann hin?“ fragte der Juſtizrath. „Wie immer alle Abende nach dem Speiſezimmer und von da nach ihrer Stube, ich bin dann gleich die Treppe herauf nach unſerer Schlafkammer gegangen.“

„Und wann haſt du den Schuß gehört?“

„Oh, das war viel ſpäter, ich habe erſt noch über eine Stunde genächt und kurz ehe ich einſchlieſ, fiel der Schuß, das muß gegen zwölf geweſen ſein.“

Das Mädchen hatte ganz recht, der Juſtizrath erinnerte ſich, daß, als er in den ſtädtiſchen Anlagen war, es Mitternacht vom Thurm geſchlagen. Er berechnete die Zeit, als er von ſeinem Zimmer aus den Kopf auf der Mauer geſehen, es mußte dies zwiſchen halb und drei Viertel auf zwölf geweſen, der Diebſtahl und das Erbreehen der Kaſſe und der anderen Behälter aber mußte in der Zeit von zwölf bis zwei Uhr geſchehen ſein.

„So, ſo,“ ſagte der Juſtizrath, „das wird wohl richtig ſein, jetzt geh, Leute, du, Franz, nach der Pfarre, merk, was ich dir geſagt, du fragſt den Herrn Oberprediger nur, ob das Fräulein dort iſt, ſonſt kein Wort, bedenk' deinen Eid!“

Die Leute gingen, der Juſtizrath blieb allein. Die Zeit wurde ihm ewig lang, trotzdem der Diener ſchon nach zehn Minuten zurückkehrte. „Was bringtſt du?“ fragte er.

„Der Herr Oberprediger ſchläft noch,“ entgegnete der Diener, „und darf nicht geſtört werden, aber ich traf Frau Junſt am Brunnen friſch und munter. Als ich ſie fragte, ob Fräulein Helene da ſei, ſagte ſie zu mir, ich ſei wohl verrückt, früh Morgens um ſechs Uhr mache man keine Beſuche, dann fragte ſie mich, was ich eigentlich wollte.“

„Und was lageſt du?“

„Gar nichts, ich fürchtete mich zu verrathen und ging ſchnell fort.“ „Es iſt gut, Franz, laß mich allein.“

### Sechſtes Capitel.

Der nächſte Tag nach dem Diebſtahl war vergangen, ein entſchiedlich langer Tag, der Juſtizrath befand ſich in fieberhafter Spannung. Der Oberprediger war nicht gekommen, der Juſtizrath hatte ſich nicht zu ihm gewagt, Frau Junſt war nicht gekommen, die doch hinreichende Veranlaſſung inſolge der Anfrage des Dieners dazu gehabt, und vor allem — Helene war auch nicht wiedergekommen. Der Juſtizrath ſah ein, daß er nicht länger ſchweigen dürfe, war es doch möglich, daß an dem Mädchen ein Verbrechen begangen worden, wenn ſie nicht ſelbſt Gehilfin und Mitwiſſerin eines Verbrechens geweſen. Am zweiten Tage früh Morgens unterzog der Juſtizrath im Beſein des Hausmädchens Helenens Zimmer einer genauen Durchſuchung. Das Mädchen, welchem das Reinigen dieſer Stube oblag, behauptete, daß nur des Fräuleins Mantel aus dem Schranke ſiehe, ſonſt aber, ſo viel ſie beurtheilen könne, ſämmtliche übrigen Sachen, wenn auch durchwühlt, ſo doch vorhanden ſeien. Die erbrochene Kommode Helenens war ſo eingerichtet, daß das vordere Brett, in welchem das Schloß ſaß, heruntergelappt werden konnte, ſo daß dieſes Fach dann, wenn man es herausgezogen, einen Schreibtiſch bildete. Dieſes Fach war erbrochen. Helene pflegte hier das Wirthſchaftsgeld und ihr eigenes aufzubewahren. Der Juſtizrath mochte nicht genauer nachſehen, ob dieſes Geld geſtohlen, ſein Blick haſtete auf einem angefangenen Briefe, in welchem er auf den erſten Blick Helenens Handſchrift erkannte. Der Juſtizrath hatte in ſeinem ganzen Leben keinen Brief erbanft geſehen, aber wie die Verhältnisse heut' lagen, war er nicht dazu berechtigt? Der Jurist in ihm ſagte, daß er ſogar dazu verpflichtet ſei. Er nahm den Brief zur Hand, die Ainte war noch ziemlich friſch, der Brief trug das Datum des Diebſtahlsabends! Und was laß er?

Meine innig geliebte Schweſter!

Unſere theure entſchlafene Mutter hatte wohl recht, wenn ſie uns Schweſtern bei jeder Gelegenheit einſchärfte, an jedem Abende vor dem Schlafengehen uns zu prüfen, ob wir den vergangenen Tag Gottes Wege gewandelt. Wie in meinem Leben habe ich geglaubt, von der Wahrheit dieſer Sazung ſo vollkommen überzeugt zu werden, als ich dies jetzt bin, nie habe ich geglaubt, welcher Seelenfrieden ſich auf uns niederſenkt, wenn wir am Abende unſre Thaten am Tage überblicken und mit uns ſelbſt zufrieden ſind. Du weißt es ja, geliebte Schweſter, daß ich durch meine Stellung in dieſem Hauſe eine Verantwortung übernommen habe, der ich mich kaum ſelbſt gewachſen fühle und zu der ich mich kaum entſchloß, weil Ihr, lieben Schweſtern, der Anſicht werdet, daß ich von klein auf alle Anlage zu einem „Hausmütterchen“ beſeſſen hätte. Es ſcheint wahrlich, daß ihr Lieben recht gehabt, denn es iſt nun ſeit drei Monaten kein Abend vergangen, an welchem ich mit mir unzufrieden geweſen wäre. Freilich bei aller Arbeit, bei aller Mühe um den großen Hauſhalt, dem ich vorſtehe, wird mir mein Tagewerk doch leicht gemacht. Ich ſchalte unumſchränkt, das Gefinde folgt mir willig, weil ich mir zur Regel gemacht, niemals zu vergeſſen, wie ſchwer immerhin das Dienen iſt. Und mein Herr — o meine geliebte Schweſter, ganze Seiten könnte ich mit ſeinem Lobe füllen. Du wirſt wieder ſagen: „Daran erkenne ich unſer Hausmütterchen, welche ſtets ältere Herren den jungen vorzog,“ ja ja, es iſt ſo, es kann keinen beſſeren, keinen freundlicheren, keinen liebenswürdigern Herrn geben, als meinen Herrn Juſtizrath. Dabei iſt er gar nicht ſo alt, er iſt Ende der fünfziger — ja, lache nur — aber er iſt raſch, gewandt, geſchmeibig wie ein Dreißiger, keine Laune des Alters, keine Grille, immer ruhig, freundlich und jovial. Nichts geht über die Abende. (Fortſetzung folgt.)

### Eingefandt.

Zur Beachtung für die Herren Schußmacher.

Fort mit der Ledereinlage auf dem Ballen!

Laß dabei den Kleider fallen,

Legt ein Stückchen Tuch hinein,

Klebt's mit Vech oder Wiener Leim,

Wer ſtets ſo arbeitet ſeine Schatz' —

Der bringt das Axtaren auch zur Ruß!

Redaction, Druck und Verlag von L. Zurf in Merſeburg.